1) Vorbemerkungen zur Aufstellung des Haushalt 2022 sowie des Finanzplanes 2021-2025/2028

Der Haushalt 2022 und der Finanzplan 2021-2025/2028 wurden unter folgenden Annahmen aufgestellt:

- Ansätze Steuereinnahmen anhand bereits vorliegender Zuweisungen sowie Kürzung der Gewerbesteuer aufgrund der Pandemie auf das Niveau von 2018; vollständige Erholung der GewSt erst ab 2025 erwartet; Steueraufkommen insgesamt stabil bei 13M€ im Mittel bei sinkenden Steuerkraftzahlen aber damit einhergehender höherer Zuweisungen
- Kostenschätzung für das Schulzentrum (36,5M€ Stand 02/2022) zuzüglich einer Reserve von 10,7M€ für Baupreissteigerungen hochgerechnet bis 2026, sowie geschätzte Fördermittel in Höhe von 22,2M€ (FAG und BEG)
- ➤ Finanzierung der Eigenmittel für das Schulzentrum über eine Darlehensaufnahme (25M€) sowie anteilige Refinanzierung der Baumaßnahme Mittelschule durch Pachteinnahmen des Mittelschulverbandes
- > kontinuierliches Monitoring der Projekte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Die im Finanzplanungszeitraum anstehenden Instandsetzung-, Umbau- Neu- und Erweiterungsmaßnahmen sollen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Einsparung von CO2 leisten und werden mit einem Klimaschutzmanager begleitet und erweitert
- Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionen für die folgenden Jahre siehe unter Punkt 6

2) Einführung

Der Haushaltsplan 2022 weist im vorliegenden Entwurf in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 32.498.000,00€ (VJ 31.441.191,00,00€) aus.

Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt (VWH) 18.792.010,00€ (VJ 17.352.092,00€)

und auf den

Vermögenshaushalt (VMH) 13.706.499,00€ (VJ 14.089.099,00€).

Der Haushaltsausgleich ist im Haushaltsplan 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2021-2025/2028 gegeben.

Die Veranschlagungen erfolgten in Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Kommunalen Haushaltsverordnung.

Im Haushalt 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2021-2025/2028 wird die Mindestzuführung durch Zuführung aus dem VWH gewährleistet.

Im Plan Jahr und in den Finanzplanungsjahren kann eine **Freie Spanne für Investitionen** ausgewiesen werden.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben und Investitionsfördermaßnahmen im VMH ist eine **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **6.737.000,00€** vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist keine Darlehensaufnahme notwendig.

Aber für die in Planung befindlichen Investitionsmaßnahmen für die Schulinfrastruktur, der Umsetzung des ISEK sowie Generalentwässerung und Kanalbaumaßnahmen im Investitions- und Umsetzungszeitraum 2022-2025/2028 werden Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre in Höhe von insgesamt 57.237.941,00€ notwendig¹.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze wird vorerst nicht vorgesehen. Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 sind daher unverändert wie folgt:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftlicher Grundbesitz) 375 v.H Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke) 375 v.H Gewerbesteuer 350 v.H

¹ davon werden 35.700.000,00€ über Darlehen finanziert (davon 16,6M€ rentierliche Schulden für Kanal und Anteil Mittelschule); Rest über Fördermittel und Eigenkapital

3) Übersicht über die Steuereinahmen- und Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im Verwaltungshaushalt

Bezeichnung in T€	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorl. Ist 2021	Ansatz 2022
Einnahmen:				
Grundsteuer A	63	62	61	63
Grundsteuer B	1.146	1.170	1.176	1.215
Gewerbesteuer	2.750	3.000	3.253	3.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.509	4.813	5.019	5.020
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	575	561	597	597
Hundesteuer	22	22	24	24
Zweitwohnungssteuer	93	94	106	87
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.773	1.314	1.321	1.878
Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land ²	1.603	713	711	998
Komm.Verk.Überwachung	41	60	39	60
Ausgaben:				
Gewerbesteuerumlage	281	300	321	320
Kreisumlage	4.276	4.450	4.450	4.413
Komm.Verk.Überwachung	42	40	40	44

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren bzw. vorhandener Bescheide ermittelt, sowie die Gewerbesteuer für weitere 2 Jahre (bis 2024) aufgrund der Pandemie auf das Niveau von 2018 gekürzt.

Stand 27.04.2022 Seite 3

-

² Art.7 FAG, Einkommensteuerersatzleistungen, Anteil Grunderwerbsteuer; 2020 für 2020 und 2022 für 2021 GewSt Ausgleich Corona

Die Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund sinkender Steuerkraftzahlen. Die Kreisumlage bleibt trotz Erhöhung des Prozentsatzes von 44,25% auf 45,75% in 2022 aufgrund der gesunkenen Umlagekraft stabil.

Die Gewerbesteuerumlage steigt aufgrund moderater Steigerung der GewSt Einnahmen.

4) Eingeplante Investitionen/Maßnahmen im Überblick aufgeteilt nach Bereichen

Nachfolgend eine stichwortartige Auflistung der Maßnahmen für die im HH Jahr 2022 und/oder im Finanzplan 2021-2025/2028 Haushaltsansätze eingestellt wurden.

Darüberhinausgehende Ansätze, die sich im laufenden Haushaltsjahr ergeben, werden bei der Aufstellung des Haushalts 2023 und des Finanzplanes 2022-2026/2029 berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltung inkl. EWO/Ordnungsamt (Abschnitt 00-11)

- Gebäudeunterhalt und Austausch Technik Rathaus (u.A. Server, Telefonanlage, Konferenztechnik, Austausch Arbeitsplatzgeräte, Erweiterung Büroarbeitsplätze, Brandschutz, Dach, Blitzschutz, Fassade, Eingangsüberdachung, Fahrradständer, Fenster, Umrüstung LED)
- Konzept Schulwegsicherheit
- Personalaufstockung bzw. Besetzung gemäß Stellenplan³ und Rufbereitschaft
- Teilnahme Energieeffizienznetzwerk⁴
- Erweiterung Öffentlichkeitsarbeit und Sondersitzungen/Klausuren zum Thema Klimaschutz, ISEK, usw.
- Umstellung E-Rechnung und Anordnungswesen

Feuerwehr (Abschnitt 13)

- Gebäudeunterhalt gemäß Anmeldung FW Kommandanten und Hochbauamt
- Austausch Technik gemäß Anmeldung FW Kommandanten
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge (LF16 2025)
- Ersatzbeschaffung (Persönliche) Ausrüstung
- Erwerb Führerscheine
- Austausch/Ersatz Wasserhydranten für Löschwasserversorgung
- Austausch Heizungsanlage FwHaus Bad Endorf
- Erstellung Notstromversorgung Fwhaus Bad Endorf

Rettungsdienst (Abschnitt 16) / Vereinsheim (Abschnitt 88)

- Austausch Heizungsanlage
- Gebäudeunterhalt (u.A. Sanierung Fassade, Dach, Fenster, LED, Austausch Tore)

³ Stelle Klimaschutzmanager für 3 Jahre gefördert 75%

⁴ Gesamtkosten für 3 Netzwerkjahre 46T€

Schulinfrastruktur (Grundschule, Mittelschule, Hort Abschnitt 21,29 und 47)

- Kompensationsmaßnahmen Brandschutz Bestandsgebäude bis Neubau/Sanierung
- Austausch Fenster und Instandsetzung Fassade sowie Blitzschutz am Schulhaus Antwort
- Eingangsbereich, Heizung und LED im Schulhaus Stephanskirchen
- 36,5 M€ (+ 10,7M€ Reserve) für Investitionsmaßnahmen in die Schulinfrastruktur
- Re-Finanzierung Anteil Mittelschule zu ca. 50% über Pachteinnahmen MSV
- Gebäudeunterhalt bis zur Höhe Pachteinnahme (130T€)
- Erhöhung Pachteinnahmen ab 2025
- Erhöhung Schulverbandsumlage ab 2025
- Digitalisierung Grund- und Mittelschule
- Austausch Heizungsanlage Mittelschule

Jugendarbeit (Abschnitt 45)

- Neues Konzept und Aufstockung Stunden Betreuung Jugendtreff
- Strategie für Gebäude Jugendtreff/Haus des Gastes über Machbarkeitsstudie

Kindergärten/Krippe/Spielplätze (Abschnitt 46)

- Insgesamt 8,6M€ für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
- Anschluss Neubau Kindergarten an das Nahwärmenetz
- Übernahme zusätzliche Personalkosten für Kinderbetreuung KathHeim und Ausarbeitung
 Betreiber/Defizitvertrag für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- Diverse Instandsetzungen gemäß Anmeldung KiGa/Hochbauamt (z.B. Küche KiGa Kirchplatz)
- Erweiterung Betreuungsangebot (z.B. Großtagespflege)
- Instandsetzung Spielplätze

Sportanlagen (Abschnitt 56)

- Gebäudeunterhalt gemäß Anmeldung Hochbauamt (z.B. Lüftungsanlage, Dachfenster, Brandschutz, Umbau Werkraum, Notunterkunft Waldkindergarten, Umrüstung LED, Prallschutz, Reparatur Kegelbahn)
- Ankauf Grund bei Mittelschule
- Austausch Heizungsanlage
- Instandsetzung Außenanlagen (u.A. Beleuchtung, Konzept Skaterplatz/Pumptrack)

Sonstige Freizeiteinrichtungen (Abschnitt 57 und 59)

- Simsseemoosweg Gestaltung
- Instandsetzung Wege und Bänke im Wandergebiet
- Standortprüfung Schwimmbad

Bauleitplanung/ISEK (Abschnitt 61)

- Intensivierung Bauleitplanung
- ISEK Planung und Umsetzung 2022-2026 gemäß Finanzplan und Anmeldung Reg v.
 OBB/Bauamt

u.A. Projekte Kreisverkehr, Kirchplatz, Raiffeisengelände, Bahnhofstr, WasserburgerStr, Haus des Gastes, Gestaltungshandbuch und Förderprogramm, Fortschreibung Masterplan

Straßen und Radwege (Abschnitt 63)

- Verhandlungen/Ausbau Geh- und Radweg Mauerkirchen-Rimsting
- Intensivierung Ausbau/Herstellung Gemeindetrassen (Budget 2022 420T€)
 sowie Unterhalt und Ankauf Strassengrund (sofern möglich)

Parkeinrichtungen (Abschnitt 68)

- 3 Buswartehäuschen
- Erweiterung und Erneuerung Radabstellanlagen (im Gemeindegebiet und am Bahnhof)
- Parkscheinautomat und künftige Bewirtschaftung Parkplatz gegenüber Bundespolizei

Gewässer III. Ordnung (Abschnitt 69)

- Erstellung und Umsetzung Hochwasserschutzkonzept/GEP
- Sturzflutrisikomanagement
- Maßnahmen Pelhamer See/Doblbach

Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)

- Kanal Kreisel
- Kanal Straßen
- Neue Kalkulation 2023 für 2024

Wirtschaftsförderung (Abschnitt 76)

Abschluss Breitband und Erweiterung über neues F\u00f6rderprogramm

Bauhof (Abschnitt 77)

- Ersatzbeschaffung für Piaggio (DFSK ab 04/2022)
- Leasingvertrag für Unimog

Wasserversorgung (Abschnitt 8151), Elektrizität (Abschnitt 8100), Wärmeversorgung (Abschnitt 8160)

- Weiterführung Reparaturen, Austausch Wasserzähler, Erneuerung Hausanschlüsse im Rahmen der Ansätze der Kalkulation und Ringschluss Hemhof; Neukalkulation 2024 für 2025
- Austausch Wärmeversorgung Mittelschule/Breitensportanlage/Feuerwehr/Vereinsheim
- Begleitung/Vorbereitung Ausschreibung Nahwärmeversorgung

Touristik und Kurpark (Abschnitt 79 und 86)

- Weiterführung Tourismuskonzept
- Ortsbus/ROSI ab 01/2022
- Ortsmarketing/Werbung gemäß Anmeldung (u.A. 50 Jahre Markt und 1100 Jahr Feier)
- Neue Heizung Orangerie
- Ortseingangstafeln
- Radbegleitinfrastruktur/Fahrradstellplätze
- Heilwasser und Luftanalysen für den Bad Titel

Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 88)

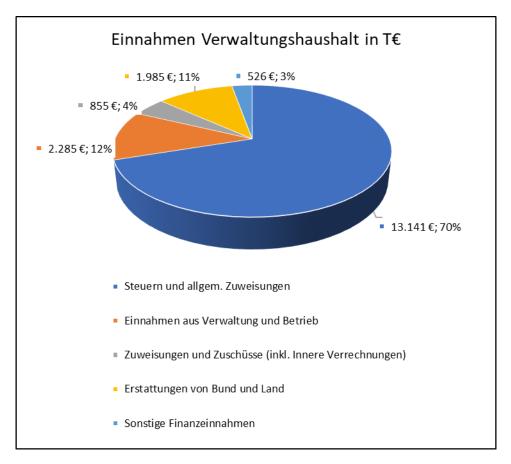
Ankauf für Ausgleichsflächen/Ortsentwicklung/Wohnungsbau

5) Entwicklung der Einnahmen- und Ausgaben im Überblick anhand der Gruppierungsübersicht

a) Einnahmen des VWH in T€

Grp#	Einnahmen des	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Verwaltungshaushaltes	v.JAB2021				
00-09	Steuern und allgem.	11.808	13.141	12.851	12.851	13.151
	Zuweisungen	12.308				
10-15	Einnahmen aus	2.256	2.285	2.330	2.770	3.425
	Verwaltung und Betrieb	2.129				
16	Zuweisungen und	848	855	862	862	862
	Zuschüsse (inkl. Innere Verrechnungen)	924				
17	Erstattungen von	1.931	1.985	2.163	2.091	2.091
	Bund und Land	1.922				
19-26+27	Sonstige	509	526	572	588	645
	Finanzeinnahmen	617				
28	Zuführung vom	0	0	0	0	0
	Vermögenshaushalt	0				
	Gesamt	17.352	18.792	18.778	19.162	20.174
		17.900				

Graphische Darstellung



b) Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

i) Grp#00-09 Steuern und Allgemeine Zuweisungen

Planansätze für die **Grundsteuer**, **Hundesteuer**, **Zweitwohnungsteuer**, **Kommunale Verkehrsüberwachung** entsprechen den Vorjahreswerten im Jahresabschluss bzw. der vorhandenen Soll-Stellung.

Die **Gewerbesteuer** ist in den Corona Jahren 2020-2021 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017-2019 von 3,8M€ auf durchschnittlich 3M€ (2020/2021) also um über 20% zurückgegangen. Dieser Betrag wurde 2021 vom Land mit 922.679,00€ und 2022 mit 289.216,00€ ausgeglichen (siehe Mehreinnahmen bei Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land).

Für die Folgejahre wird zunächst nicht von einem weiteren Ausgleich ausgegangen und die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen werden aufgrund der derzeit bestehenden Vorauszahlungsbescheide ermittelt (darin enthalten auch die vom Finanzamt auf Antrag des Steuerzahlers auf 0 herabgesetzte Messbetrag für die Vorauszahlungen).

Die endgültigen Auswirkungen für 2021/2022 lassen sich erst absehen, wenn diese Zeiträume auch final vom Finanzamt veranlagt wurden, also 2023/2024.Daher wird der Planansatz bis 2024 bei 3,2M€ zunächst belassen, und erst ab 2025 moderat auf 3,5M€ angehoben.

Der leichte Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zieht natürlich auch moderat höhere Beträge für die **Gewerbesteuerumlage** mit sich.

Die Ansätze für die **Gemeindeanteile 2022 für die Einkommensteuer,** die **Einkommensteuer-Ersatzleistung** und die **Beteiligung an der Umsatzsteuer** wurden aufgrund vorliegender Bescheide und der Vorjahreswerte ermittelt und entsprechen dem Niveau vom Vorjahr.

Der **Anteil an der Grunderwerbsteuer** wird aufgrund des Ergebnisses vom Vorjahr für die Folgejahre eingestellt.

Die **Schlüsselzuweisungen** steigen 2022 um 550T€, bedingt durch niedrigere Steuerkraftzahlen und werden auf dem Niveau zunächst fortgeschrieben.

Die **Kreisumlage** sinkt um 37T€, trotz Erhöhung des Umlagesatzes von 44,25% auf 45,75% aufgrund sinkender Umlagekraftzahlen. Auch hier wird der Wert für die Folgejahre zunächst fortgeschrieben.

Die Übersicht über die Höhe der Steuereinnahmen und Allgemeinen Zuweisungen s.u. 3) Seite 3.

ii) Grp#10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in T€

Grp#	Einnahmen des	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Verwaltungshaushaltes	v.JAB2021				
10	Verwaltungsgebühren	90	92	92	92	92
		91				
11	Benutzungsgebühren und	1.331	1.262	1.289	1.719	1.714
	Entgelte	1.212				
12	Zweckgebundene	230	280	310	320	320
	Einnahmen	251				
13	Einnahmen aus Verkauf	65	76	76	76	76
		56				
14	Mieten und Pachten	423	444	432	432	1.092
		419				
15	Sonstige Verwaltungs- und	47	131	131	131	131
	Betriebseinnahmen	72				
	Gesamt	2.186	2.285	2.330	2.770	3.425
		2.101				

(1) Grp#10 Verwaltungsgebühren

Hauptbestandteil der Verwaltungsgebühren sind Einnahmen des Einwohnermeldeamtes, Ordnungsamtes sowie des Standesamtes. Höhere Einnahmen aufgrund Erhöhung Kostensätze.

(2) Grp#11 Benutzungsgebühren und Entgelte

Benutzungsgebühren und Entgelte setzen sich zusammen aus den Kanalgebühren, Mehrwertsteuereinnahmen Betriebe gewerblicher Art, Wassergebühren, Einnahmen I-Punkt, Wertstoffentschädigung, Beerdigungsgebühren, Grab- und Grabplatzgebühren), Parkgebühren und Sonstige Einnahmen. Erhöhung 2024 ff. aufgrund von Neukalkulation Abwasser.

(3) Grp#12 Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind der Kurbeitrag sowie der Fremdenverkehrsbeitrag. Rückgang Fremdenverkehrsbeitrag aufgrund Abrechnung Vorauszahlungen (endgültige Veranlagung der Vorjahre), aber Zunahme Kurbeitrag nach Corona.

(4) Grp#13 Einnahmen aus Verkauf

Die Einnahmen aus dem Verkauf betreffen überwiegend die Aktivitäten des I-Punktes.

(5) Grp#14 Mieten und Pachten

Mieteinnahmen werden erzielt für die Vermietung von gemeindlichen Wohnungen, sowie Pachtzahlungen vom Mittelschulverband für das Schulgebäude und die Benutzung der Schulsportanlagen. Die Erhöhung der Pachteinnahmen aus dem Mittelschulverband ist in 2025 geplant (nach Fertigstellung der Schulinfrastrukturmaßnahmen). Mehreinnahmen 2022 aufgrund Vermietung EG Haus des Gastes an VR Bank.

(6) Grp#15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Unter den Sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist die Mehrwertsteuererstattung vom Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Touristik) die Haupteinnahme dieser Gruppierungsnummer, gefolgt von Sonstigen Einnahmen vom Bauhof, Schulverband sowie Mahngebühren.

iii) Grp#16 Zuweisungen und Zuschüsse

Größte Einnahmeposition sind die Inneren Verrechnungen für Verwaltungskosten und Bauhofleistungen (*Gegenbuchung bei Grp#679 im VWH*), gefolgt von den Beiträgen für die Mittagsbetreuung, der Erstattungen der Schulverbände, der Wahlkostenerstattung und der Erstattung von Hilfeleistungen der Feuerwehr.

iv) Grp#17 Erstattungen von Bund und Land

Die Einnahmen beinhalten vor allem die der Marktgemeinde im Rahmen des BayKiBiG zufließenden Beträge vom Land als Betriebskostenförderung für die Kindergärten (Erhöhung 2022/2023 aufgrund Aufstockung Betreuungsplätze/Fertigstellung Kindergarten) sowie Zuschüsse für die Schülerbeförderung. Daneben sind Zuschüsse für den Straßenunterhalt enthalten.

v) Grp#19-27 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Sonstigen Finanzeinnahmen werden dominiert von den Kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und der Abschreibung gemäß bestehenden Kalkulationen, sowie den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser und weiteren Finanzeinahmen wie

Säumniszuschläge, Stundungszinsen.

Die Gegenbuchung der kalkulatorischen Kosten erfolgt im VWH bei der Grp#68.

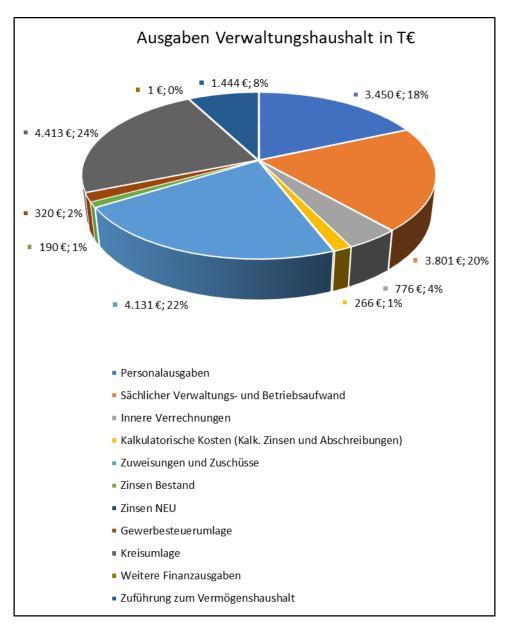
vi) Grp#28 Zuführung vom Vermögenshaushalt

In 2022 ff. ist keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Haushaltsausgleich notwendig.

Ausgaben des VWH in T€

Grp#	Ausgaben des	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Verwaltungshaushaltes	v.JAB2021				
.4046	Personalausgaben inkl.	3.242	3.450	3.688	3.748	3.860
	LOB	3.067				
.5066	Sächlicher	3.361	3.801	3.147	2.928	2.893
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.828				
.679	Innere Verrechnungen	750	776	786	786	780
		789				
.68	Kalkulatorische Kosten	251	266	272	289	346
	(Kalk. Zinsen und Abschreibungen)	251				
.70-	Zuweisungen und	4.384	4.131	4.548	4.493	4.823
.78+.670- .674	Zuschüsse	4.079				
.80	Zinsen Bestand	230	190	174	157	142
		221				
.80	Zinsen NEU	0	0	153	250	241
.81	Gewerbesteuerumlage	300	320 €	320€	320€	350€
		321				
.83	Kreisumlage	4.500	4.413	4.413	4.413	4.413
		4.500				
.84	Weitere	13	1	1	1	1
	Finanzausgaben	1				
.86	Zuführung zum	321	1.444	1.276	1.777	2.325
	Vermögenshaushalt	1.844				
	Gesamt:	17.352	18.792	18.778	19.162	20.174
		17.900				

Graphische Darstellung



Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

vii) Grp#40-46 Personalausgaben

Die Personalkosten wurden für 2022 anhand des Stellenplanes (siehe Anlage zum Haushalt) mit den tariflich festgelegten Steigerungen und allen Höhergruppierungen gerechnet. Vollbesetzung wird zum Sommer angestrebt.

Tarifvertragserhöhungen im Mittel von 4% wurden für die Folgejahre 2023-2025 angenommen und auf die Haushaltstellen umgelegt.

Die Gehälter der Beamten wurden in gleicher Weise hochgerechnet.

i) Grp#50-66 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Darunterfallen:

(1) Unterhalt des gemeindlichen beweglichen und unbeweglichen Grund- und Anlagevermögens (Grp#50 + Grp#51)

Darunter fallen unter anderem Aufwendungen für die Instandsetzung/ Reparaturen der gemeindeeigenen Liegenschaften (inklusive Schulen und Sportanlagen), Straßenunterhalt und Straßenreinigung, der Winterdienst, der Unterhalt von Wasserund Abwasseranlagen, Parkplätze, Parkanlagen, sowie der Unterhalt von Freizeiteinrichtungen.

Anstieg in 2022 im Wesentlichen bedingt durch Überkipper aus 2021 für den Gebäudeunterhalt/Erhaltungsaufwand beim

Rathaus, den Feuerwehrhäusern Bad Endorf, Antwort, Hemhof und Hirnsberg, den Grundschulen, der Mittelschule, dem Vereinsheim, der Spielplätze, der Breitensportanlage und den Außenanlagen, sowie bei den Wanderwegen, Bänken und Brücken.

Die Erneuerung des Skaterplatz sowie des Bikepark sind im VMH hinterlegt.

Der Ansatz für den Unterhalt der Mittelschule sowie der Schulsportanlagen wird durch die Einnahme der Pacht vom Mittelschulverband unterstützt.

- (2) **Grp#52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände** für die Verwaltung, den Bauhof, dem I-Punkt, der Feuerwehr sowie den Schulen und Kindergärten gemäß Haushaltsmittelanmeldung.
- (3) Ausgaben für Mieten und Pachten (Grp#53) gemäß bestehenden Verträgen, sowie Rückbau der Containeranlage und der Almhütte (35T€) nach Fertigstellung des Kindergarten Neubaus.
- (4) Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Reinigung) für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (Grp#54) wurden anhand der Vorjahreswerte ermittelt und hochgerechnet.
- (5) Grp#55 für den Unterhalt der bestehenden Fahrzeuge anhand der Vorjahreswerte.
- (6) Unter den Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Grp#56) verbergen sich die Fortbildungen und Schulungen gemäß Anmeldung der Fachbereichsleiter (inklusive der Schulungen für den Personalrat).
- (7) Die Weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grp#57-63) beinhalten unter anderem die Ausgaben gemäß Bestatter Vertrag, Bestattungen von Amts wegen,

Mittelanmeldung gemäß Schule und Touristik (Marketing), Strom für Betriebszwecke, Ausgaben für Fremdwasserbezug, die Kosten für die Schülerbeförderung, Müllabfuhr durch Private, Erstattung an die Bundesdruckerei, sowie Unterstützungsleistungen für Projekte (z.B. Begleitung zum Thema MVV/Netzerweiterung/Ausschreibung 2022-2023)

- (8) Die **Steuern und Versicherungen (Grp#64)** enthalten MwSt. Ausgaben für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Kurbetrieb), sowie Ausgaben aufgrund bestehender Versicherungsverträge.
- (9) Grp#65 umfasst Geschäftsausgaben für Bürobedarf, Dienstreisen, Fachzeitschriften, Post und Telefon, sowie Ausgaben für Sachverständige und Beratung (z.B. Planer, Rechtsanwälte, Steuerberater). Sachverständige werden Fall bezogen für die Abarbeitung und Umsetzung der laufenden Projekte hinzugezogen. Die Beauftragung erfolgt entweder im Rahmen der GeschO oder im Rahmen der Vergabe, abhängig vom Umfang (z.B. für EU-Ausschreibung Schülerbeförderung 5T€; Öffentlichkeitsarbeit 15T€, Umstellung E-Rechnung und Workflow 100T€)
- (10)Weitere Allgemeine sächliche Ausgaben (Grp#66) werden für bestehende Mitgliedbeiträge, Vermischte Ausgaben und Verfügungsmittel ausgegeben (unter Anderem Teilnahme am Energieeffizienznetzwerk 46T€)

viii) Grp#68 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorischen Ausgaben für die Verzinsung des Anlagekapitals und der Abschreibung gemäß bestehenden Kalkulationen (Gegenbuchung bei Grp#27 im VWH s.o.)

- ix) Grp#70-78+670-674 Erstattung von Ausgaben des VWH + Zuweisungen und Zuschüsse unterteilen sich wie folgt:
 - (1) Erstattungen von Ausgaben des VWH (Grp#670-674)

Hierunter verbergen sich Ausgaben für die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie für die Bundesdruckerei.

(2) Zuweisungen und Zuschüsse (Grp#70-78)

wurden für die folgenden Bereiche eingestellt:

- (a) Weiterleitung der erhaltenen Bundeszuschüsse für den Betrieb der Kindergärten inklusive Betriebskostenförderung gemäß Berechnung. Mehrkosten 2022ff. aufgrund der Erweiterung des Betreuungsangebotes und Fertigstellung des Kindergartenneubaus.
- (b) Schulverbandsumlage an die Schulverbände für den ungedeckten Bedarf gemäß Haushaltsfestsetzung 2022, Schulsozialarbeit und Gastschulbeiträge. Weiterer Anstieg in 2025 aufgrund Erhöhung der Schulverbandsumlage nach Fertigstellung Neubau Mittelschule.

- (c) Zuweisung und Tilgungsanteil gemäß Bescheid für den Abwasserzweckverband
- (d) Weitere Freiwillige Zuschüsse anhand der Vorjahreswerte, MGR Beschlüssen oder vorgelegter Haushalte für verschiedene Bereiche, z.B.

Ortsbus, Jugendarbeit, Musikpflege, Heimat, Kunst und Kulturpflege, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Denkmalpflege, Museen, Sport, Feuerwehr, Bücherei, Kirche, sowie Defizitübernahme für zusätzliches Personal im Katharinenheim im Bereich Kinderbetreuung (100T€/Jahr).

x) Grp#679 Innere Verrechnungen

Inneren Verrechnungen für Verwaltungskosten und Bauhofleistungen (Gegenbuchung bei Grp#16 im VWH s.o.)

xi) Grp#80 Zinsausgaben

Beinhaltet Zinsausgaben für bestehende Darlehensverträge. Neue Darlehensaufnahme sind ab 2023 geplant, zur Finanzierung Schulzentrum, ISEK und Kanal.

xii) Grp#81 Steuerbeteiligungen

Hierunter fällt die Gewerbesteuerumlage (Umlagesatz 39%).

xiii) Grp#83 Allgemeine Umlagen

Kreisumlage gemäß Bescheid. Trotz Erhöhung des Umlagesatz auf 45,75% in 2022 ist die Umlage gesunken, weil die Umlagekraft der Marktgemeinde insgesamt gefallen ist.

xiv) Grp#84 Weitere Finanzausgaben festgesetzt anhand des Ergebnisses des Vorjahres.

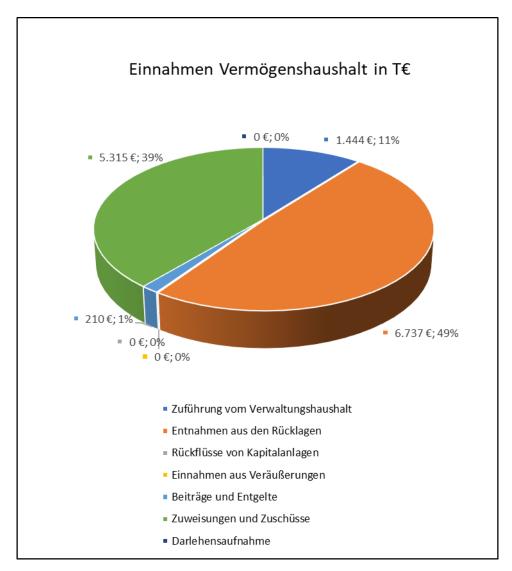
xv) Grp#86 Zuführung zum VMH

In 2022 und auch in den Finanz Planungsjahren wird nach derzeitigem Stand eine ausreichende Zuführung zum VMH erreicht.

c) _Einnahmen des VMH in T€

Grp#						
Gip#	Einnahmen des	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Vermögenshaushaltes	v. JAB 2021				
30	Zuführung vom	321	1.444	1.276	1.777	2.325
	Verwaltungshaushalt	1.844				
31	Entnahmen aus den	7.765	6.737	3.005	6.048	12.240
	Rücklagen	8.491				
32+33	Rückflüsse von	0	0	0	0	0
	Kapitalanlagen	0				
		0				
34	Einnahmen aus	0	0	1	3.201	1
	Veräußerungen	0				
		9				
35	Beiträge und Entgelte	210	210	210	210	210
		218				
36	Zuweisungen und	5.793	5.315	5.958	10.366	6.194
	Zuschüsse	1.741				
37	Darlehensaufnahme	0	0	15.000	10.000	0
		0				
	Gesamt:	14.089	13.706	25.450	31.602	20.970
		12.303				

Graphische Darstellung



Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

- i) Zuführung vom VWH (Grp#30) wir 2022 und in den Finanzplanungsjahren möglich sein.
- ii) Die Entnahme aus Rücklagen (Grp#31) setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und dem Bauspar- und Sparguthaben und entspricht dem zugeführten Betrag aus 2021 (vorl. Jahresabschluss) aus dem VMH (Grp#91).
- iii) Rückflüsse von Darlehen und Einnahmen aus Beteiligungen (Grp#32-33) sind keine wesentlichen Einnahmen derzeit zu erwarten. Eine Dividende aus der Aktienbeteiligung der GWC AG wird aufgrund der Pandemie frühestens erst wieder ab 2024 erwartet.

- iv) Einnahmen aus Veräußerungen (Grp#34) sind geplante Veräußerungen 2024 im Zusammenhang mit der Entwicklung des ISEK; mögliche weitere ggf. 2028ff notwendig zur Erhöhung der freien Spanne.
- v) Beiträge und ähnliche Entgelte (Grp#35) für die anstehenden Straßen und Kanalbaumaßnahmen wurden anhand der Vorjahreswerte fortgeschrieben.
- vi) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grp#36) für die in 2022 ff. geplanten Investitionen (siehe Grp#94-96) wurden mögliche Fördermittel eingestellt. Auch für die Finanzplanungsjahre wurden die bereits gestellten und bekannten Fördermittel in Verbindung mit den geplanten Investitionen berücksichtigt.
- vii) Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen (Grp#37) wurden 2022 mit 0T€ angesetzt. Für die Finanzplanungsjahre bis 2028 wird aber mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 35,7M€ gerechnet.

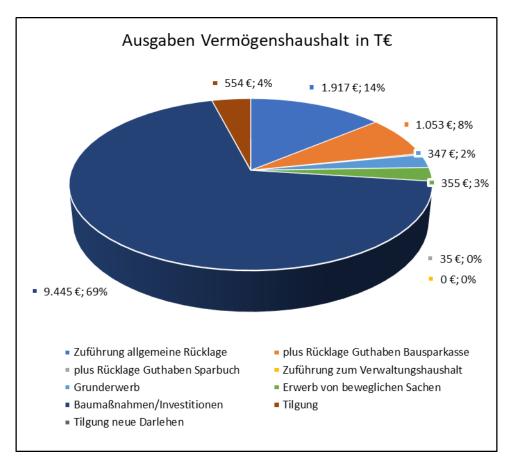
Davon

- 25M€ 2023-2024 zur Finanzierung des Neubau Schulzentrum mit Hort (davon 10M€ Baupreisreserve in 2024),
- 10,7M€ 2026 für die Umsetzung des ISEK, der Generalentwässerung und dem Kanalbau. Der Anteil **rentierliche Darlehen** beträgt ca. **16,6M€**, wobei die Schulinfrastruktur für den Bereich Mittelschule (12M€) über den Mittelschulverband und die Kanalbaumaßnahmen (4,6M€) aus den Gebühren refinanziert werden.

d) Ausgaben des Vermögenhaushaltes in T€

Grp#	Ausgaben des	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Vermögenshaushaltes	JAB 2021				
91	Zuführung an die	286	1.917	4.840	10.912	4.493
	allgemeine Rücklage	5.769				
91	plus Rücklage Guthaben	120	1.053	1.173	1.293	1.413
	Bausparer	933				
91	Plus Rücklage Guthaben	0	35	35	35	35
	Sparbuch	35				
91	Zuführung vom	0	0	0	0	0
	Vermögenshaushalt	0				
93	Grunderwerb	581	347	80	80	80
		46				
93	Erwerb von beweglichen	671	355	146	89	539
	Sachen	546				
94-	Baumaßnahmen/	11.344	9.445	18.182	17.849	13.117
96	Investitionen	3.884				
97	Tilgung	1.087	554	494	511	460
		1.090				
97	Tilgung neue Darlehen	0	0	500	833	833
		o				
	Gesamt:	14.089	13.706 €	25.450€	31.602 €	20.970€
		12.303				





Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

- i) Die Zuführung an Rücklagen (Grp#91) teilt sich auf in die Zuführung in die Allgemeine Rücklage und 2 Sparrücklagen (Bausparvertrag und Sparbuch). Die Allgemeine Rücklage liegt über der Mindestzuführung gemäß §20 Abs.2 KommHV. Und auch in den Finanzplanungsjahren wird diese Mindestzuführung erreicht.
- ii) Ausgaben für den Vermögenserwerb, also für den Erwerb von Grundstücken und für die Sachen des beweglichen Anlagevermögens (Grp#93) wurden anhand der Mittelanmeldungen für 2022 aufgenommen.

Zusammenfassung Anlagevermögen:

Für 2022 wurden Gerätschaften und Ausrüstung für die Feuerwehr, dem Bauhof, der Gärtner, IT/Möbel Ausstattung der Verwaltung/I-Punkt/Grundschule und Kinderbetreuungseinrichtung eingeplant.

Ausgaben für Grunderwerb sind berücksichtigt für Ausgleichsflächen/Erweiterungen, Straßenbau, Wanderwege, und Naturschutz.

Die großen Ersatzbeschaffungen für Löschfahrzeuge der Feuerwehren Hemhof, Hirnsberg, Bad Endorf und Antwort wurden bereits getätigt. Die nächste größere Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehr Endorf (LF16) wurde in 2025 eingeplant.

Näheres auch in den Unterabschnitten der jeweiligen Einzelpläne der Finanzplanung sowie in der erweiterten Aufstellung des Finanzplanes bis 2028.

iii) Für die Durchführung der **Baumaßnahmen** in 2022 -2028 **(Grp#94-96)** wurden HHM gemäß Anmeldung und Finanzplan wie folgt eingestellt:

Grp# 94-96	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0600.9350 Rathaus	0	100	0	0	0	0	0
1300.9500 Nahwärmenetz und Notstrom	300	470	0	0	0	0	0
1300.9400 Fw Hemhof	15	0	0	0	0	0	0
4640.9500 MVV Anschluss KiGa	46	0	0	0	0	0	0
2100.2150.4647.9400 Schulzentrum	2.531	9.798	9.004	4.942	4.942	4.942	0
Baupreis Reserve	0	3.804	2.325	0	4.563	0	0
4640.9500 Neubau KiGa	4.197	0	0	0	0	0	0
5600.9400 BSA	229	25	30	0	0	0	0
5900.9500 Simsseemoosweg	50	0	0	0	0	0	0
6100.9401-9409 ISEK	565	1.347	3.887	3.522	2.042	0	0
6300.9500 Straßen	420	510	200	200	200	200	200
6700.9600 Straßenbeleuchtung	7	3	3	3	3	3	3
6800.9400-9600 Parkeinrichtungen	53	0	0	0	0	0	0
6900.9500 Sturzflut + GEP	180	1.050	1.050	2.000	2.000	0	0
7000.9500-9501 Kanal	485	475	250	1.450	1.450	250	250
7610.9500 Breitband	127	500	1.000	900	0	0	0
8151.9500 Wasser	225	100	100	100	100	100	100
8600.9400 Heizung Orangerie	13	0	0	0	0	0	0
Sonstige Summe	2	0	0	0	0	0	0
Summe	9.445	18.182	17.849	13.117	15.300	5.495	553

iv) Tilgungsleistungen für die Tilgung von Krediten (Grp#97) für bestehende Darlehen sowie für die Neuaufnahme in 2023ff wurden eingestellt. 1 Darlehen läuft zum 30.09.2022 aus und ist vollständig abbezahlt.

6) Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionen für die folgenden Jahre

Um die finanziellen Auswirkungen ermessen zu können, wurde der Finanzplan aufgrund der langen Bauphasen für das Schulzentrum sowie die geplanten ISEK Maßnahmen bis 2028 erweitert.

Sofern sich die Einnahmen und Ausgabenansätze so wie geplant bis 2028 einstellen, wird im weiteren Verlauf ab dem Jahr 2028 eine freie Spanne von ca. 500T€/Jahr erwirtschaftet und es besteht eine Rücklage von ca. 4M€.

Bei einem höheren Investitionsbedarf oder einer niedrigeren Rücklage ab 2028 ff. müsste dann überlegt werden die Einnahmen zu erhöhen (durch z.B. Steuererhöhungen und/oder Grundstücksverkäufe) bzw. die Ausgaben/Investitionen zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden zunächst bis 2028 nicht in Betracht gezogen, weil planerisch bisher die notwendigen Reserven/Mindestzuführungen erreicht werden.

7) Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr/Umfang Kassenkredite

Im abgelaufenen Haushaltsjahr war die Kassenlage aufgrund der hohen Rücklagen zu jederzeit gesichert und der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

8) Vermögensübersicht

Für die Vermögenserfassung werden weiterhin die Grundlagen geschaffen.

So wurden bereits die aus den Kalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen vorliegenden Daten für die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung aufbereitet und eingespielt.

Die Vermögenszugänge (z. B. Kauf von Grundstücken oder beweglichen Anlagegütern, Baumaßnahmen, ...) werden bereits seit 01.01.2021 laufend in der EDV erfasst und aufbereitet.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, die nicht zu kostenrechnenden Einrichtungen gehören (z. B. Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, ...) erfolgt im Rahmen der freien Kapazitäten.

9) Beteiligungsmanagement

Nachfolgend Angaben nach § 3 Nr. 6 KommHV-Kameralistik zu den 3 bestehenden Beteiligungen der Marktgemeinde Bad Endorf.

Die ausführlichen Beteiligungsberichte können auf der Internetseite der Marktgemeine unter:

www.bad-endorf.de/de/buerger-athaus/gemeinde/buergerservice/beteiligungsberichte

abgerufen werden.

a) Gesundheitswelt Chiemgau AG (GWC AG)

Die Marktgemeinde Bad Endorf hält an der Gesundheitswelt Chiemgau AG, deren Grundkapital 1.950.000 € beträgt und in 75.000 Stückaktien aufgeteilt ist, 20.236 Stückaktien (26,98 %).

Die "Stiftung Markt Bad Endorf GmbH", deren alleiniger Gesellschafter die Marktgemeinde ist, hält ihrerseits 36.988 Stückaktien (49,32 %).

Das Jahr 2020 war für die GWC AG ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Geschäftsjahr.

Im Zuge der Hauptversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 konnte eine Dividende in Höhe von 6 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet werden (insgesamt ca. 450 TEUR). Weiter wurde beschlossen, 1.300 TEUR in die Position andere Gewinnrücklagen einzustellen und 533 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die weltweite Corona-Virus-Krise hat sich auch im Jahr 2021 auf die gesamte Wirtschaft ausgewirkt. Auch die Einrichtungen des Konzerns der Gesundheitswelt Chiemgau sind betroffen.

So mussten vor allem die touristischen Einrichtungen wie die Chiemgau Thermen GmbH, das PROMOVEO Fitnesszentrum und die Thermenhotel Ströbinger Hof GmbH aufgrund des 2. Lockdowns wieder schließen, bzw. durften aufgrund der geltenden Hygienekonzepte nur eingeschränkt betrieben werden.

Auf die Kliniken wirkte und wirkt sich die Corona-Krise ebenfalls aus. Die finanziellen Rettungsschirme, die in der Vergangenheit für gute Abschlusszahlen sorgten, wird es allerdings nicht mehr in dem Umfang wie im Vorjahr, bzw. zum Teil überhaupt nicht mehr geben. Daher werden sich die Ergebnisse im Vergleich von 2020 zu 2021 verringern.

Die Unternehmen der GWC AG versuchen zwar, durch z. B. Kurzarbeitergeld im Touristikbereich und Einsparungen bei Instandhaltungsmaßnahmen das Ergebnis zu verbessern, aber insgesamt wird doch mit einem Rückgang des Gewinns gegenüber dem Vorjahr zu rechnen sein.

Nähere Infos erst in der anstehenden Hauptversammlung im Juli 2022.

Auch im Jahr 2022 belastet die Corona-Virus-Krise die Unternehmen der GWC AG. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Geschäftsberichte der GWC AG können unter:

www.gesundheitswelt.de/investor-relations/geschaeftsbericht/

abgerufen werden

b) Stiftung Markt Bad Endorf GmbH

Die "Stiftung Markt Bad Endorf GmbH", deren alleiniger Gesellschafter die Marktgemeinde ist, hält ihrerseits 36.988 Stückaktien (49,32 %) an der o.a. Gesundheitswelt Chiemgau AG.

Struktur des Unternehmens und Geschäftszweck

Die Gesellschaft verfolgte in 2021 satzungsmäßig ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke; überwiegend als Fördergesellschaft gem. § 58 Nr. 1 AO durch die Bezuschussung von anderen steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Körperschaften zur Förderung der Erziehung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kunst und Kultur, des Umwelt-/Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Feuer- und Zivilschutzes sowie des Sports. Alleinige Gesellschafterin ist der Markt Bad Endorf.

Die Geschäftsführerbefugnisse werden weiterhin bis auf Weiteres im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung von Frau Melanie van Lengen wahrgenommen.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Bezug auf die Aktienbeteiligung

Gesamtwirtschaftliche Faktoren haben grundsätzlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Fördertätigkeit der Gesellschaft.

Die Gesundheitswelt Chiemgau AG konnte 2020 trotz Corona-Pandemie wirtschaftlich ein robustes Ergebnis mit einem Bilanzgewinn von T-€ 2.283 erzielen. Für 2021 wird ein reduzierter Gewinn erwartet.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2021 war geprägt von der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von insgesamt T-€ 1.391 zur Förderung der Jugendhilfe, der Musik, sowie der Kunst und der Kultur. Aus im Vorjahr gewährten Zuschüssen wurden T-€ 1.375 ausbezahlt. Damit sind zum 31.12.2021 noch Mittel von T-€ 366 für gewährte Zuschüsse in Form der satzungsmäßigen Rücklagen reserviert.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hatte 2021 keinerlei Bankverbindlichkeiten.

Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft

Die in den Finanzanlagen geführte Beteiligung in Form von Aktien an der Gesundheitswelt Chiemgau AG konnte aufgrund positiver Wertentwicklung mit dem Höchstbetrag der Anschaffungskosten angesetzt werden. Eine weitere Zuschreibung über die Anschaffungskosten ist nach Steuer- und Handelsrecht nicht möglich. Zum 30.12.2021 betrug der Kurswert T-€ 12.946. Weiterhin konnte eine Dividende für 2020 in 2021 ausgeschüttet werden und auch die im Entflechtungsvertrag festgeschriebenen Besserungsklausel konnte zum zweiten Mal in Höhe von T-€ 200 ausbezahlt werden.

Mit dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von T-€ 984 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag T-€ 351) sinkt das ausgewiesene Eigenkapital von T-€ 5.609 auf T-€ 4.625. Das Eigenkapital erreicht damit wie im Vorjahr fast 100%.

Die Ertragslage in 2021 basierte lediglich auf Mieteinnahmen des Gebäudes in der Hochriesstr 4a in 83093 Bad Endorf, sowie einer Dividendengutschrift und der Zahlung der Besserungsklausel der Gesundheitswelt Chiemgau AG, denen Ausgaben vorrangig für Zuschüsse gegenüberstehen. Soweit die Mittel erst in Folgejahren ausgezahlt werden, wurden sie durch die Bildung von satzungsgemäßen Rücklagen nach §10 des Gesellschaftervertrages reserviert. Diese entwickelten sich 2021 wie folgt:

	01.01.2021	Entnahmen	Auflösungen	31.12.2021
	T-€	T-€	T-€	T-€
Satzungsmäßige	1.742	1.376	0	366
Rücklagen				

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war jederzeit geordnet. Insbesondere aufgrund des Zahlungseinganges der Kaufpreise für die Immobilien in 2017 verfügt die Gesellschaft immer noch über liquide Mittel. Sie betragen zum 31.12.2021 T-€ 1.491.

Die Girokonten bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling und der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG wurden in Berichtsjahr stets im Guthaben geführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist satzungsmäßig als gemeinnützig anerkannt und damit von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit. Gemäß den steuerlichen Bestimmungen sind die erwirtschafteten Mittel zeitnah entsprechend dem Satzungszweck zu verwenden.

Aus der am 08.06.2018 eingegangenen verbindliche Auskunft des Finanzamts Rosenheim lässt sich zusammengefasst feststellen, dass das Finanzamt im Ergebnis die Mittelverwendungen bzw. Rücklagenbildungen der Gesellschaft für die kommunalen Aufgaben/Projekte Bau Kindergarten, Feuerwehrtechnik, Vogelbeobachtungsturm und Kunstrasen für die Marktgemeinde Bad Endorf als steuerlich unschädlich ansieht.

Aufgrund einer weiteren verbindlichen Auskunft vom Finanzamt Rosenheim am 26.11.2019 wurde ein weiterer Zuschuss für den Bau des Kindergartens in Höhe von T-€ 1.400 gewährt und eine weitere Einstellung von satzungsgemäßen Rücklagen gebildet.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfolgt im Rahmen einer detaillierten Jahresplanung und einer permanenten Liquiditätsplanung und -kontrolle. Ziel ist es, Risiken insbesondere aus verspäteten Mittelverwendungen zu vermeiden.

Die Gesellschaft wird ihren satzungsmäßigen Zweck fast ausschließlich aus Bankguthaben erfüllen. Dividendenerträge und/oder die Zahlungen aufgrund der Besserungsklausel von der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind nach dem derzeitigen Stand aufgrund der Pandemie für 2021/2022 voraussichtlich nicht zu erwarten. Aufgrund der aktuellen Geldmarktsituation werden so gut wie keine Zinsen vereinnahmt werden können.

Die im notariellen Entflechtungsvertrag vom 09. März 2017 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 vereinbarte nicht befristete Besserungsklausel in Höhe von T-€ 2.000 steht in Abhängigkeit mit einem Mindestgewinn des jeweiligen Konzernjahresüberschusses der Gesundheitswelt Chiemgau AG ab 2019.

Bei einer weiteren ungünstigen Entwicklung des Konzerns Gesundheitswelt Chiemgau aufgrund der Pandemie (COVID-19) könnten künftige Jahresergebnisse durch die Notwendigkeit von Abwertungen der Beteiligung an der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf belastet werden, und auch Dividendenausschüttungen und die Besserungsklausel zunächst nicht zum Tragen kommen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Weiterführung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Sollte die Gemeinnützigkeit aufgegeben oder versagt werden, so muss mit einer nachträglichen Versteuerung gerechnet werden.

Prognosebericht 2022

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft ihren Satzungszweck aus der vorhandenen Liquidität sowie aus den relativ geringen Einnahmen aus der Vermietung der Immobilie Kindergarten erfüllen. Die verbliebene satzungsmäßige Rücklage wird planmäßig

verwendet werden. Im Ergebnis ist hieraus ein Jahresfehlbetrag zu erwarten, dessen Höhe entscheidend vom Umfang der ausgegebenen Zuschüsse abhängt.

Um ggf. weitere Zuschüsse ausreichen zu können besteht ggf. die Notwendigkeit der Senkung der Kapitalrücklage und/oder des Stammkapitals. Diese wäre aufgrund des gesunkenen Wirkungskreises sowie den vorhandenen Vermögenswerten (nur Gebäude Kindergarten) geboten.

c) Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Bad Endorf mbH (GfkW GmbH)

Die derzeitige Tätigkeit der GfkW GmbH beschränkt sich derzeit auf die Verwaltung des Gebäudes Eisenbartlinger Weg 4 (Marias Kino), das an einen Theater- bzw. Kulturverein verpachtet ist.

Die Pachteinnahmen sind derzeit die einzige Einnahmequelle der GfkW GmbH.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr setzten sich (wie auch in den Vorjahren) aus den Pacht- und Nebenkosteneinnahmen aus der Verpachtung von Marias Kino und aus der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10T€/Jahr des Marktes Bad Endorf zusammen.

Damit wird das bestehende Darlehen für den Gebäudeankauf getilgt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor, jedoch haben sich im Jahr 2021 keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

Der Jahresabschlüsse können im Bundesanzeiger eingesehen werden.

10) Entwicklung der Schulden

a) Übersicht in T€

Die Marktgemeinde hat bis Ende 2022 insgesamt noch 11 Darlehen (VJ 15) mit Zinsbindungen von 2024-2036. Ein Darlehen läuft zum 30.09.2022 aus und ist vollständig zurückbezahlt.

Art	Stand Vorjahr 2021	Stand zu Beginn HHJ 2022	Zugang 2022	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf HHJ 2022
Kreditmarkt	6.291	5.204	0	554	4.650

Pro Kopf Verschuldung bei 8447 EW (Stand 31.12.2020) Ende 2022 von **550,49€**⁵ (590,05 €VJ).

Der Landesdurchschnitt liegt derzeit bei 671€ (Stand 31.12.2019).

⁵ Anstieg Verschuldung aufgrund Aufnahme von Darlehen in Höhe von 35,7M€ bis 2025 auf **25,9M€** und bis 2028 auf **32,3M€**, davon aber **16,6M€** rentierliche Schulden und **10M€** Baupreisreserve